

von je einem Mitgliede des Vorstandes und des Ausschusses gegengezeichnet werden.

7

AUFLÖSUNG DES VEREINS.

§ 14. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur gemeinsam vom Vorstande und Ausschuss gestellt und nur in einer hierzu besonders einberufenen ausserordentlichen Versammlung verhandelt werden, die auch über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet.

**VORSTEHENDE SATZUNGEN WURDEN
AM 22. DEZEMBER 1905 ERRICHTET
UND AM 8. JANUAR 1907 ABGEÄNDERT.**

DER VORSTAND:

Der I. Vorsitzende:

HANS SACHS

Der Schriftführer:

MAX S. GÜTERMANN

Der Kassenführer:

HANS MEYER

DER AUSSCHUSS:

LUCIAN BERNHARD

WALTER HEINEMANN

CAROL HILARIUS

WALTER v. ZUR WESTEN.

5A 6695